

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2019

Nr. 2019/833

Tennisclub Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Tennisclub Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennisclub Grenchen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Tennis

Beiträge an Juniorenausbildung 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

52 Junioren à Fr. 50.00	Fr.	2'600.00
-------------------------	-----	----------

Beiträge an Material und Geräte 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 4'896.65	Fr.	979.00
----------------------	-----	--------

Beiträge an Platzunterhalt 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 39389.95	Fr.	5'878.00
----------------------	-----	----------

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2018 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 4'530.00	Fr.	1'133.00
	Fr.	10'590.00
		=====

- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82523) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007120
Kant. Sportfachstelle
Tennisclub Grenchen, Gerhard Fink, Postfach 1105, 2540 Grenchen